

12.11.2015



St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (0511) 9 84 93-0
Fax: (0511) 9 84 93-31
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger
Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Jugend-WG Basis

Jugend-WG Basis

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	2
2.	Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes	2
3.	Organigramm	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	5
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	7
2.	Standort des Angebotes	7
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4.	Personenkreis/Zielgruppe	7
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes	8
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	9
8.	Grundleistungen	10
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	10
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	16
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	18
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	23
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	25
II.	Individuelle Sonderleistungen	26

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Name der Einrichtung: St. Joseph, Kinder- und Jugendhilfe

Adresse:

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: (0511) 9 84 93-0

Fax: (0511) 9 84 93-31

E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger: Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Moritzberger Weg 1

31139 Hildesheim

Tel.: (05121) 9 38-310

Fax: (05121) 938-319

E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsangebote in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude

	Plätze	Alter
Wohngruppen		
Kindergruppe	9	5 - 12
Jugendgruppe	10	13 - 18
Jugendwohngemeinschaften		
Jugend-WG – Basis	11	16 - 21
Jugend-WG - Verselbstständigung	5	16 - 21
Jugendwohngemeinschaft	4	16 - 21
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 49, 30163 Hannover		
Mobile Betreuung	6	16 - 21
Tagesgruppe	10	5 - 12
Mädchengruppe	10	6 - 17
Kirchröder Str. 12a, 30625 Hannover-Kleefeld		
Platzzahl insgesamt:	65	

12.11.2015

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich (siehe individuelle Sonderleistungen), die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

Weitere Angebote:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Ambulante Betreuung im Arbeitsfeld der Erziehungshilfe nach Fachleistungsstunden
- Soziale Gruppenarbeit

12.11.2015

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleitung: Petra Hesse

Stellvertretende Einrichtungsleitung: Herbert May

Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiter, Personalführung, Betriebsführung
Sozialraumarbeit, Vernetzung, Entwicklung, Projekte

Pädagogische Leitung: Marcus Beyer

Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen,
Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit
externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Pädagogische Leitung: Thomas Bauche

Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen,
Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Stationäre Hilfen

Teilstationäre Hilfe

Ambulante Hilfen

A 1

Jugendgruppe

§§ 34, 35a,
41, 42
SGB VIII

10 Plätze

A 2
Mädchen
Wohngruppe

§§ 34, 35a,
41, 42
SGB VIII

10 Plätze

A 3
Kinder
Wohngruppe

§§ 34, 35a,
42
SGB VIII
9 Plätze

B 1
Jugend-WG
Basis

§§ 34, 35a,
41
SGB VIII

5 Plätze

B 2
Jugend-WG
Verselbstständigung

§§ 34, 35a, 41
SGB VIII

B 3
Jugend-WG
Ferd-Walli

§§ 34, 35a, 41
SGB VIII

4 Plätze

B 4
Mobile
Betreuung

§§ 34, 41
SGB VIII

6 Plätze

C
Tages
Gruppe

§§ 32, 35a
SGB VIII

10 Plätze

Amb. HzE
Stadt
Hannover
(Budget)

§§ 29, 30, 31,
41 SGB VIII

Amb. HzE
Fachleistungsst
d. SPFH, ambl.
Betreuung,
soziale
Gruppenarbeit

§§ 29, 30, 31,
41
SGB VIII

Psychologischer Dienst

Diagnostik und Fachberatung
Elternarbeit
Kooperation mit externen
Fachdiensten
Anleitung zur Verhaltens-
modifikation
Krisenintervention
EDV-gestützte Dokumentation

Schulpädagogischer Dienst

Nachhilfe und
Prüfungcoaching
Schullaufbahnberatung
Kooperation mit Schulen und
Ausbildungsstätten
Krisenintervention im
schulischen Bereich
Fachberatung
Beteiligung am Hilfeplan zum
Thema Schule

Ausländerrechtlicher Dienst

Kooperation mit
Ausländerstellen
Begleitung in Asylverfahren
Unterstützung in
Passangelegenheiten
Kooperation mit Dolmetschern
und Fachstellen
Kontaktaufnahme zu
Familienangehörigen

Externe Schulen

Kooperationen: Olbersschule
Christian-Andersen-Schule
(Förderschule L)
Schule auf der Bult
(Förderschule E+S)
Bertha-v.-Suttner-Schule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
IGS Kronsberg
u.a.

Freizeitpädagogik

Anlagen für Fußball,
Basketball, Beachvolleyball,
Inliner-Fahren; Spielplatz
Fitnessraum, Jugendraum,
Musik, Gitarren-AG, Tanz-
AG, Schach-AG,
Schlagzeugraum
Anbindung an Vereine

Weitere übergreifende Dienste

Verwaltung
Hausmeister
Küche
Hauswirtschaft

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder junge Menschen benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

12.11.2015

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

B 1: Jugend-WG Basis

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
Web-Seite: www.st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebotes

Die Jugend-WG befindet sich in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude der Einrichtung. Sie liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover - Döhren und ist integrierter Bestandteil des Stadtteiles. Eine Realschule ist fußläufig erreichbar. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte schulische Angebot, das die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat mit öffentlichen Verkehrsmitteln in kurzer Zeit erreichbar. Dazu gehören Gymnasien und berufsvorbereitende Schulen.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten.

Die ärztliche Versorgung ist umfangreich. Haus- und Zahnärzte sind im Stadtteil angesiedelt. Weitere Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: §§ 27/41 in Ausgestaltung § 34, sowie § 35a und § 41 SGB VIII.

In besonderen Einzelfällen können junge Menschen, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen sind, aufgenommen werden; vorausgesetzt es besteht eine Perspektive auf Umwandlung nach § 34 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

In die Jugendwohn-WG Basis werden weibliche und männliche junge Menschen im Alter von 16 - 21 Jahren aufgenommen. Voraussetzung für die jungen Menschen ist, dass sie über ein grundlegendes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit verfügen

Im Mittelpunkt der Betreuung steht die Vorbereitung der jungen Menschen auf ein eigenständiges Leben und die Entwicklung und Umsetzung beruflicher Perspektiven.

12.11.2015

Es handelt sich im Folgenden um Problemlagen ohne ausdrücklichen Krankheitswert:

- Junge Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, seelischen Problemen sowie traumatischen Erfahrungen
- Junge Menschen in adoleszenten bzw. pubertären Entwicklungskrisen
- Junge Menschen mit Migrationsproblemen und deren Folgeerscheinungen

Bei dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII kann es sich um junge Menschen, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen, handeln:

- F 43.0 akute Belastungsstörung
- F 43.1 posttraumatische Belastungsstörung

Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

Die Einrichtung entscheidet in jedem Einzelfall über die Aufnahme von in Obhut genommenen jungen Menschen. Diese Aufnahmen können nur vorgenommen werden, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht. Sie erfolgen in einem Einzelzimmer und nur tagsüber in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Die Jugend-WG verfügt über insgesamt 11 Plätze verteilt auf zwei Etagen. Jede Etage bildet eine Kleingruppe im Rahmen der JWG-Basis. Jeweils 5 bzw. 6 jungen Menschen stehen Einzelzimmer, Gemeinschaftsräume, Küche und Bäder zur Verfügung.

Der Anteil von Aufnahmen nach § 35a SGB VIII beträgt maximal 2.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

Die Förderung in der Jugendwohngemeinschaft soll die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Die jungen Menschen werden in Fragen der schulischen/beruflichen Ausbildung beraten und unterstützt.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die Verselbstständigung in möglichst vielen Lebensbereichen gelegt. Dazu gehören emotionale Stabilität, Erweiterung der sozialen Kompetenz, Erlernen grundlegender

lebenspraktischer Tätigkeiten sowie die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die möglichst optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der jungen Menschen, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht. In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der jungen Menschen in den Vordergrund zu stellen.

Schwerpunkt der Arbeit der Jugendwohngemeinschaft ist die weitgehende Verselbstständigung, die Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung und die Entwicklung realistischer beruflicher Vorstellungen. Die jungen Menschen entwickeln grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten und erlernen dementsprechende Tätigkeiten. Sie werden bei der Entwicklung einer eigenständigen Alltagsorganisation im Rahmen einer Wohngemeinschaft begleitet. Die jungen Menschen sind im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems einem pädagogischen Mitarbeiter zugeordnet. Dieser erarbeitet individuell mit dem jungen Menschen die Gestaltung und Umsetzung o.g. Ziele.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Das konkrete pädagogische Handeln orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen.

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Methoden, von denen im Folgenden einige genannt werden:

- Methoden der Verhaltensmodifikation, z.B. Verstärkersysteme, operante Konditionierung, Modelllernen, kognitives Modellieren
- Einzelgespräche nach individuellem Bedarf
- Begleitung und Förderung
- Strukturierte Lernhilfen
- Reflektion von Familienressourcen
- Rollenspiele
- Genogrammarbeit
- Gruppenpädagogische Ansätze

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaft-Basis gibt es folgende Aufnahmeverfahren:

Aufgenommen werden junge Menschen aus den bestehenden Wohngruppen der Einrichtung:

Aufnahmekriterium hierfür ist ein Mindestalter von 16 Jahren, Selbstständigkeit in lebenspraktischen Angelegenheiten, Zuverlässigkeit und ein regelmäßiger Schulbesuch. Die jungen Menschen nehmen an einem internen Vorstellungsgespräch unter Beteiligung eines Gruppenmitarbeiters der abgebenden Wohngruppe, eines Gruppenmitarbeiters der JWG-Basis und der Leitung teil. Sie erhalten gegebenenfalls Aufgaben um die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme zu erfüllen und wechseln nach Abstimmung im Hilfeplangespräch in die Jugendwohngemeinschaft - Basis.

Aufgenommen werden externe junge Menschen:

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein kostenfreies Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des jungen Menschen, der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in St. Joseph mit Beteiligung eines Gruppenmitarbeiters und der pädagogischen Leitung. Im Rahmen dieses Gespräches wird geklärt, ob das Betreuungsangebot mit Zeiten, die nur durch Rufbereitschaft abgedeckt sind, für den jungen Menschen ausreichend ist. Der junge Mensch erhält die Möglichkeit einen Tag in der Jugendwohngemeinschaft – Basis kostenfrei zu hospitieren um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine 6wöchige Probezeit, danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch.

Im Falle einer Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII beginnt die Betreuung unmittelbar mit einer intensiven Begleitung des jungen Menschen. Weitere z.B. diagnostische Maßnahmen sowie Anschlusshilfen werden zeitnah in einem Hilfeplangespräch erörtert.

Hilfeplanung

Die Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung der jungen Menschen und Beteiligung der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch lässt die Einrichtung dem Jugendamt, den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten eine Tischvorlage zukommen. Die Ergebnisse werden

im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen vorbereitet und im Nachgang ausführlich besprochen. Die Mitarbeiter reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den jungen Menschen die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Erziehungsplanung

Für jeden jungen Menschen wird durch seinen Bezugsbetreuenden gemeinsam mit den gruppenübergreifenden Kräften ein Erziehungsplan erstellt, der Grundlage ist für das Planen des Alltags und das pädagogische Handeln. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls bei Bedarf angepasst. So werden u. a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln, dies schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass der junge Mensch im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben gestalten und möglichst eigenständig leben kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des jungen Menschen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Therapeutische Interventionen

Die Erziehungsplanung wird regelmäßig mit dem jungen Menschen besprochen.

Alltagsgestaltung

Die jungen Menschen erlernen das Leben in einer Wohngemeinschaft und entwickeln eine eigenständige Alltagsroutine. Sie werden von den Betreuenden an die selbstständige Gestaltung herangeführt und unterstützt. Dies beinhaltet:

- Eigenständiges Aufstehen
- Pünktlicher, regelmäßiger Schul- bzw. Praktikums- oder Ausbildungsplatz-Besuch
- Eigenständige Versorgung: Einkaufen, ausgewogene Ernährung, Kochen
- Sinnvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern
- Eigenständige, sinnvolle Gestaltung des Tages: Hausaufgaben, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, Kontaktpflege zu Eltern, Freunden, angemessene Ruhephasen
- Freizeitgestaltung

Ziel ist die Gestaltung des Tagesablaufs mehr und mehr in die Verantwortung des jungen Menschen zu übergeben.

12.11.2015

Die jungen Menschen werden bei Aufnahme in die Jugend-WG Basis in allen Angelegenheiten intensiv begleitet und an alle Anforderungen herangeführt. Über die genannten Aufgaben hinaus liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Dazu gehört: begleitete Besuche bei der Berufsberatung, des Arbeitsamtes, dem Schreiben von Bewerbungen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Bei Bedarf oder auf ausdrücklichen Wunsch werden Arztbesuche vereinbart und begleitet.

Jeder junge Mensch hat die Möglichkeit, aktives Mitglied in einem Verein zu werden, um seine sportlichen oder musischen Fähigkeiten oder Fertigkeiten auszubauen. Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Angebote kennenzulernen und auszuprobieren, z.B. Sportverein, Musikschule, Tanzverein oder Fitness-Studios.

Die Begleitung bei der Suche nach einem Therapeuten sowie die Begleitung von Elternkontakten gehören zu den weiteren Aufgaben der Betreuung in der Jugend-WG Basis.

Die Unterstützung und Begleitung ist abhängig von den Kompetenzen und dem Entwicklungsgrad des jungen Menschen und von den Hilfeplanziele. Ziel ist, die Unterstützung nach und nach zu reduzieren und dem jungen Menschen mehr und mehr Eigenverantwortung und Eigenständigkeit zu übertragen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen:

Dazu gehört, die jungen Menschen in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken und sie an eine altersangemessene Konfliktfähigkeit heranzuführen. Sie sollen Verantwortung für sich übernehmen, lernen, Probleme und Konflikte innerhalb der Jugendwohngemeinschaft zu bewältigen und auch altersangemessene Verantwortung für andere zu übernehmen. Begleitung der jungen Menschen bei der Klärung von Konflikten und Entwicklung umsetzbarer Lösungsstrategien durch Einzel- und Gruppengespräche und Rollenspiele.

Kulturtechniken

Auf der Grundlage ihrer individuellen Bildung erhalten die jungen Menschen die Gelegenheit an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Dazu gehören

- Kino
- Musikveranstaltungen
- sportliche Veranstaltungen
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen Gruppen auf dem Hauptgelände in der Hildesheimer Straße
- das Feiern von wichtigen Festen im Jahresablauf (Weihnachten, Ostern)
- Teilnahme an Veranstaltungen und Feiern der jeweiligen Religionszugehörigkeit.
- die bewusste Kultivierung von Jahreszeiten wie Advent, Karneval, Fastenzeit.

Die jungen Menschen werden beim Besuch von Kulturveranstaltungen für hilfreiche und entwicklungsfördernde soziale Kontakte sensibilisiert.

Motorische Fähigkeiten

Die jungen Menschen werden von den Fachkräften vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Entwicklung animiert, sich sportlich zu betätigen. Um ihnen den Beitritt in einen Sportverein leichter zu ermöglichen wird teilweise gemeinsam mit ihnen gejoggt, Fahrrad und Inliner gefahren sowie Schwimmen gegangen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, den heimeigenen Fitnessraum unter Anleitung der Betreuer zu nutzen.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Begleitung bei der Übernahme aller lebenspraktischen Aufgaben. Dazu gehört die Selbstversorgung bei der Hygiene und Körperpflege. Die Übernahme von Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer und bei der Wäschepflege. Darüber hinaus die Geldeinteilung des monatlichen Budgets, Lebensmitteleinkauf, regelmäßiges Kochen und eine gesunde ausgewogene Ernährung.

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle jungen Menschen werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Einschränkungen und Erkrankungen der aufgenommenen jungen Menschen erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des jungen Menschen in besonderem Maße gefährden.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Misshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzu zu ziehen.

Personaleinsatz

Die Gruppenkräfte arbeiten an Werktagen von 14:00 bis 22:00 Uhr. Die Jugendwohngemeinschaft ist in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr mit vier Fachkräften besetzt. An Wochenenden (Samstag und Sonntag) findet eine Betreuung von 5 Stunden (abhängig von der Freizeitplanung) durch zwei Mitarbeiter statt. In den betreuungsfreien Zeiten stehen die Mitarbeiter in Form einer Rufbereitschaft zur Verfügung. In Krisensituationen bzw. aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Weihnachten, Silvester, Geburtstage) werden Nachtbereitschaften versehen.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die jungen Menschen erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die Betreuer unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf mit zwei Stunden werktags und bieten adäquate Unterstützung in schulischen Angelegenheiten an. Die jungen Menschen sollen an ein selbstständiges Arbeitsverhalten herangeführt werden. Ziel ist die Erreichung des jeweiligen Klassenziels.

Jeder junge Mensch erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz der Lehrkräfte der Einrichtung in Form von Nachhilfe oder zusätzlicher spezieller Unterstützung. Zu diesem Arrangement gehört

die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

Entwicklung schulisch/beruflicher Perspektiven z.B. durch Herausarbeitung besonderer Interessen, Informationssuche hinsichtlich verschiedener Schulformen, Praktikumssuche, Besuche beim Arbeitsamt, Schreiben von Bewerbungen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Art und Umfang der Familienarbeit

Grundlegende Zielsetzung in der JWG-Basis ist die Verselbständigung der jungen Menschen. Familienarbeit findet je nach Bedarf statt. Hierbei handelt es sich vor allem um die Klärung der Beziehung zu den Eltern, Geschwistern und anderen wichtigen Bezugspersonen, den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu einander und im Bedarfsfall um Moderation und Konfliktlösung.

Die Elternarbeit kann regelmäßige Telefonate zwischen den jungen Menschen und Eltern, Eltern und päd. Personal, Besuch der Eltern in der Einrichtung, Beurlaubung in Tagesform, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden Auswertungsgesprächen umfassen.

Die Gestaltung des Kontaktes wird im Hilfeplan festgelegt.

Beteiligung der jungen Menschen

Partizipation

Die jungen Menschen werden an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe beteiligt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, die Wahl eines Gruppensprechers und dessen Teilnahme am Hausparlament.

Zur Partizipation gehören:

1 x monatlich: Gruppenbesprechung

Teilnehmer: alle Gruppenmitglieder

Moderation: 1 Betreuer

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten
- Klärung von Konflikten und Streitereien
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Dokumentation der Besprechungen

6-wöchig: Hausparlament

Teilnehmer: Gruppensprecher/2.Gruppensprecher

Moderation: Psychologischer Dienst und ein Betreuer

- Besprechung von Hausangelegenheit
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Wahl des Sprechers des Hausparlaments
- Dokumentation der Besprechungen

Beschwerdemanagement

Alle jungen Menschen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zu wenden. Besonders benannt als Vertrauensperson ist ein Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Bereichs.

Die jungen Menschen werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Darüber hinaus können sich die jungen Menschen an die Einrichtungsleitung, Geschäftsstelle des Trägers, zuständiges Jugendamt und Heimaufsicht wenden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung orientiert sich an der Generalvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für das Bundesland Niedersachsen. Die interne Arbeit ist so ausgerichtet, dass eine fachlich fundierte Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung multidisziplinär bewertet werden kann.

Außerdem ist die Einrichtung Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII der Region Hannover.

Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verselbstständigung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess.

Erfolgt die Entlassung in einen eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans.
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche im Einzugsbereich der Region Hannover
- Hilfestellung und Beratung bei der Wohnungseinrichtung.
- gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach § 41 SGB VIII
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, gegebenenfalls der Eltern und des jungen Menschen

Abbrüche

Ad-hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/ junge Menschen der Einrichtung und/oder die Mitarbeiter massiv bedroht sind.

Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung des jungen Menschen gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei jungen Menschen mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiterführende Institutionen gegeben.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von jungen Menschen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben. Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung (Diplom-Psychologen) koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist spezielle Ansprechperson für Jugendämter. In der Regel nimmt die päd. Leitung an den Hilfeplangesprächen teil und erstellt interne Ergebnisprotokolle der HPGs.

Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten und an Wochenenden und Feiertagen vor, die abwechselnd von Leitung und pädagogischer Leitung wahrgenommen wird.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiter, unter Beteiligung des psychologischen Dienstes innerhalb der Einrichtung statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation, einen

jungen Menschen vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen, vorausgesetzt ein freier Platz ist vorhanden.

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik im Jugendalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit,: begleitende Elterngespräche, Elterntraining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervisionen der Teams
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, Unterstützung und Förderung der jungen Menschen, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind.

Schulpädagogische Leistungen

Um die jungen Menschen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule
- Entwicklung von Berufsperspektiven

Migrationsspezifische Leistungen

Zu den migrationsspezifischen Leistungen gehören:

- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerstelle
- Vorbereitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nach Klärung mit dem Jugendamt/Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls Begleitung dorthin.
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und nach Klärung mit dem Jugendamt/Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls Begleitung des jungen Menschen dorthin.

- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland.
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten). Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

Hausmeister

Der Hausmeister ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sommerfesten, Vorbereitung von Umzügen, Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch Firmen durchgeführt werden.

Zentralküche/Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation aller Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche und Reinigung.

Zusätzlich beinhaltet der Aufgabenbereich die Kontrolle der Fremdreinigung. Die Grundreinigung des Gebäudes und die Reinigung der allgemeinen Räume der Jugendwohngemeinschaft - Basis wird von einer Fremdfirma ausgeführt.

Für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Zimmer sind die jungen Menschen/jungen Volljährigen selbst verantwortlich.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 2 Tage pro Jahr.

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine jugendorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und jungen Menschen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Prozessqualität

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises sind insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, mindestens 2 x jährlich an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
- Externe Supervision im Team, ca. 1 x monatlich, 1,5 Stunden
- Interne Fallsupervision durch die Psychologen, 1 x monatlich (Fachberatung)
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung zum Bereich der nach 35a SGB VIII untergebrachten jungen Menschen

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter

12.11.2015

- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist. Als ein wesentliches Zwischenglied fungiert der gruppenergänzende Dienst.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

Teamkonferenz

Wöchentlich finden Teamkonferenzen im Umfang von 2 Stunden der Gruppenerzieher, gegebenenfalls unter Beteiligung der Einrichtungsleitung statt. Dort werden Angelegenheiten der jungen Menschen und Fragen der Gruppe erörtert. Fallkonferenzen werden 14tägig unter Leitung der in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt.

Bereichsbesprechung

monatlich, 2 Stunden, ein Mitarbeiter pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung,
Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Hausangelegenheiten

Plenum

2monatlich, alle Mitarbeiter, 2 Stunden
übergreifende Themen z.B. 8a, Partizipation, Umgang mit Aggression
Belehrung des Betriebsarztes, Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Hauserziehungskonferenz

3x jährlich, alle Mitarbeiter eines Teams, gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Leitung
interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen jungen Menschen

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams vom psychologischen Dienst und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung

12.11.2015

- Supervision durch externe Berater, ca. alle vier Wochen

Die Mitarbeiter der Gruppe werden hinsichtlich der nach 35a SGB VIII untergebrachten jungen Menschen regelmäßig durch die Diplom-Psychologen der Einrichtung geschult und beraten. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter kontinuierlich an Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik teil.

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben der Hilfeplankonferenz nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen jungen Menschen. Dazu steht den pädagogischen Fachkräften auch die Verwaltung der Einrichtung zur Verfügung.

Im Vorlauf zu den Hilfeplankonferenzen gibt die Einrichtung einen schriftlichen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklung des jungen Menschen.

Die Einrichtung sowie der Träger laden belegende Jugendämter regelmäßig zu Fachtagungen ein, um Erwartungen, Ziele und Methoden im Sinne der fachlichen Entwicklung zu erörtern und fortzuschreiben.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse und Wirksamkeit der Pädagogik statt.

Bezüglich der Arbeitsprozesse werden innerhalb der Einrichtung mit Hilfe eines Fragebogens Bewertungen zu folgenden Feldern ermittelt:

- Einstellung zum Arbeitsplatz
- Arbeitsbelastung und Arbeitsdruck

12.11.2015

- Zufriedenheit am Arbeitsplatz
- Veränderungswünsche
- Zielsetzung und Informationsfluss
- Kollegiales Arbeitsklima
- Kommunikation Leitung und Mitarbeiter/innen
- Mitbestimmung
- Gestaltungsspielraum
- Aufgabenverteilung
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einstellung zur Arbeitsstätte

Die Auswertung wird von einer unabhängigen externen Diplom-Psychologin vorgenommen. Die Ergebnisse werden auf weitere Perspektiven diskutiert.

Die Evaluation zu der Wirksamkeit von pädagogischen Prozessen der Erziehung verwendet Fragebogen von belegenden Jugendämtern. Dazu gehören eine Eingangs- und eine Abschlussbefragung. Die Bewertung der Ergebnisse fließt sowohl in den Einzelfall als auch in die Konzeptentwicklung der Einrichtung.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Für die Betreuung der Jugendwohngemeinschaft-Basis steht folgendes Personal zur Verfügung. Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

Gruppenbezogenes Personal

Pädagogischer Dienst

2,20 Diplom - Sozialpädagogin oder vergleichbare Fachkräfte

2,20 Erzieher

Gruppenübergreifender Dienst

0,18 Leitung

0,18 stellv. Leitung

0,22 Diplom Psychologin

0,42 Lehrer

0,13 Hauswirtschaft

0,20 Hausmeister

0,24 Verwaltung

Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Die Jugendwohngemeinschaft Basis ist unterteilt auf 2 Etagen. Pro Etage stehen 5 bzw. 6 Einzelzimmer zur Verfügung die mit einem Bett, Schrank, Schreibtisch, Stuhl und Regalen ausgestattet sind.

JWG Basis Parterre:

12.11.2015

Zimmer 1: 17,16 qm
Zimmer 2: 19,16 qm
Zimmer 3: 20,29 qm
Zimmer 4: 19,78 qm
Zimmer 5: 13,20 qm

JWG Basis 1. Etage:

Zimmer 1: 17,16 qm
Zimmer 2: 19,16 qm
Zimmer 3: 20,29 qm
Zimmer 4: 19,78 qm
Zimmer 5: 26,16 qm
Zimmer 6: 13,20 qm

Den jungen Menschen stehen pro Etage jeweils 2 Bäder mit jeweils 1 WC, einem Waschbecken und einer Dusche zur Verfügung:

Parterre:

Bad 1: 13,40 qm
Bad 2: 13,40 qm

1. Etage

Bad 1: 13,40 qm
Bad 2: 13,40 qm

Gruppenraum/Fernsehraum

Parterre: 34,32 qm
13,58 qm

1. Etage: 34,32 q,
13,58 qm

Küche

Parterre: 8,56 qm
1. Etage: 8,56 qm

Dienstzimmer/Dienstbad

Parterre: 26,16 qm
4,61 qm

1. Etage: 11,29 qm
4,61 qm

12.11.2015

Insgesamt verfügt die Jugendwohngemeinschaft Basis über Räumlichkeiten und Verkehrsflächen in einem Umfang von

292,51 qm Parterre
309,08 qm 1. Etage

insgesamt: 601,59 qm.

Darüber hinaus können alle jungen Menschen die gruppenübergreifenden Räumlichkeiten, z.B. Fitnessraum, Tanzraum, Fetenkeller, Bastel- und Werkraum nutzen.

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Trägers. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs.

Die jungen Menschen versorgen sich mit Unterstützung der Betreuer eigenständig. Die Gesamteinrichtung verfügt über zwei Fahrzeuge. Der Gruppe stehen diese Fahrzeuge anteilig mit 5/59 zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über ein differenziertes Dokumentationssystem, das auf eine PC-gestützte Basis gestellt wird. Hierfür sind zukünftig laufende Aktualisierungen notwendig.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen für Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrt
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtungen der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen.
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

II Individuelle Sonderleistungen

In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Diese Diagnostik wird durch die in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt und über den aktuellen „Fachleistungssatz Dipl. Psychologe“ abgerechnet.

Junge Menschen, die aufgrund 35a SGB VIII untergebracht sind, können im Rahmen von Fachleistungsstunden zusätzlich von Psychologen, Sozialpädagogen oder Erziehern unterstützt werden.

Die Sonderleistungen werden im Rahmen von Einzelfallvereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt durchgeführt.